

Zum Geleit

Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde an der philosophischen Fakultät der Universität Freiburg in der Schweiz.

Genehmigt von der Philosophischen Fakultät auf Antrag der Professoren Walter Haas (1. Gutachter) und Georges Darms (2. Gutachter).

Freiburg, den 25. Februar 1994

Prof. Dr. Jean-Luc Lambert, Dekan

Das Fürstentum Liechtenstein gehört zu den Staaten deutscher Sprache, in denen die Mundart im täglichen Leben eine privilegierte Stellung einnimmt, da sie von allen Bevölkerungsschichten in allen alltäglichen Situationen gesprochen wird. Diese Sprachsituation, die das Fürstentum mit der deutschen Schweiz teilt, galt vor nicht allzulanger Zeit weitherum im oberdeutschen Sprachgebiet. Durch die neuern Entwicklungen in der Bundesrepublik und in Österreich ist sie hinter die Grenzen der beiden Kleinstaaten zurückgedrängt worden, die nie mit Sprach- oder auch nur Dialektgrenzen zusammenfielen – heute aber zu «Sprachverhaltensgrenzen» geworden sind.

Der intensive Gebrauch der Mundart im täglichen Leben bedeutet Lebendigkeit, Lebendigkeit bedeutet Veränderung. Dass der Wortschatz nur mit den Entwicklungen des Lebens Schritt halten kann, indem er sich verändert, sieht man leicht ein. Von der Verständigungsfunktion der Sprache her schwieriger zu begreifen ist dagegen, dass sich auch Lautung, Formen und Satzbau in dauerndem Umbau befinden. Aber die Sprache hat auch andere Aufgaben als die blosse Verständigung; nicht zuletzt dient sie dazu, Zugehörigkeit und deren Grenzen zu markieren. Dies ist heutzutage vielleicht die wichtigste Funktion der lokalen Mundartunterschiede. Gerade die Laute sind überaus geeignet, lokale Herkunft zu signalisieren, ohne doch die inhaltliche Verständigung zu behindern.

Mit seiner Arbeit hat sich Roman Banzer zwei Ziele gesetzt. Zum einen will er den Gebrauch der Mundart im Fürstentum Liechtenstein beschreiben. Zum andern will er die lautlichen Veränderungen, die die Mundarten in den letzten Jahrzehnten erfahren haben, dokumentieren. Bei der Darstellung des Sprachgebrauchs verfällt Banzer nicht dem Fehler, sich als geborener Liechtensteiner auch schon für eine geborene Autorität auf diesem Gebiet zu halten; deshalb begnügte er sich nicht mit einer essayistischen Beschreibung des schon immer Gewussten, sondern erhob in Umfragen bei zahlreichen Gewährspersonen den Sprachgebrauch bei den Gerichten, in Parlament und Verwaltung, in Kirche, Bildungswesen, Öffentlichkeit,